



## „Quick fixes“ für die EU-Mehrwertsteuer

3 | 19 Wir informieren Sie über folgende Themen

2 | **Recht und Steuern**  
„Quick fixes“ für die EU-Mehrwertsteuer

4 | **Wissenschaft und Forschung**  
Genossenschaftliche Architektur

6 | **Energie**  
Projekt entwickelt Energiegenossenschaften

8 | **Neues aus den Genossenschaften**  
DGRV-Jahresumfrage Energiegenossenschaften

## Liebe Leserinnen und Leser,

der Weg zu einem harmonisierten Mehrwertsteuersystem in der EU beginnt am 1. Januar 2020 mit einer Übergangsphase, in der bestimmte Sofortmaßnahmen greifen. Hierzu wurden Ende 2018 dementsprechend die Mehrwertsteuersystemrichtlinie und die zugehörige Durchführungsverordnung geändert. Damit kommen auf grenzüberschreitend aktive Unternehmen ab 2020 weitgehende Änderungen zu, insbesondere in Bezug auf die mehrwertsteuerliche Behandlung von innergemeinschaftlichen Lieferungen. Michael Schlang, Abteilungsleiter Steuerberatung beim DGRV, erläutert die Änderungen.

Genossenschaften sind im 19. Jahrhundert gegründet worden, um die soziale Frage in der Industriegesellschaft zu entschärfen. Dabei waren sie auch Teil der Modernisierungsbewegung des frühen 20. Jahrhunderts. Dr. Enrico Hochmuth vom Arbeitskreis Industriekultur an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig gibt einen Einblick in die genossenschaftliche Architektur in der Zeit des „Neuen Bauens“.

Seit Ende 2016 begleitet die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften gemeinsam mit der Universität Kassel und deENet e. V. durch das Drittmittelprojekt klimaGEN ausgewählte Energiegenossenschaften bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Der Beitrag von Sascha Görlitz von der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV und Leiter des Projekts klimaGEN stellt die Ergebnisse des Projekts vor.

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt unter [www.perspektivepraxis.de](http://www.perspektivepraxis.de)

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihre PerspektivePraxis-Redaktion

# „Quick fixes“ für die EU-Mehrwert- steuer

Für den Unternehmer stellt die Umsatzsteuer in der Regel einen durchlaufenden Posten dar. Die als Vorsteuer gezahlte Umsatzsteuer erhält das Unternehmen nach Voranmeldung der Umsatzsteuer bzw. der Umsatzsteuererklärung wieder zurück. Allerdings können sich aufgrund der relativ hohen Steuersätze (EU-weit zwischen 17 und 27 Prozent) durch unzutreffend gebuchte und erklärte Umsätze ein enormer Berichtigungsbedarf und Steuerrisiken nebst Zinsrisiken ergeben. Dies gilt nicht nur für Großunternehmen, sondern z. B. auch für Genossenschaften jeder Größe.

Die von der Europäischen Union geplanten weitreichenden Reformen der Umsatzsteuer sind daher auch für Genossenschaften von großer Bedeutung. Und bereits ab dem kommenden Jahr werden die ersten Neuerungen als sogenannte „Quick Fixes“, was so viel bedeutet wie schnelle Lösungen, anzuwenden sein. Diese haben insbesondere Auswirkungen auf Unternehmen mit grenzüberschreitenden Lieferungen.

## Bisherige Regeln der EU

In der ursprünglichen Vorstellung der EU-Mitgliedstaaten sollten in einem Binnenmarkt Gegenstände stets im Herkunftsland besteuert werden, so dass für den Handel innerhalb der EU dieselben Bedingungen gelten wie für den inländischen Handel. Bis heute konnte

diese Regel jedoch sowohl politisch als auch technisch nicht umgesetzt werden.

Daher wurde 1993 – zunächst übergangsweise – das „Bestimmungslandprinzip“ eingeführt, d. h. die Ware ist im Land ihrer endgültigen Bestimmung der Besteuerung zu unterwerfen. Hiernach ergeben sich bei grenzüberschreitenden Lieferungen innerhalb der EU je korrespondierend eine Steuerbefreiung im Abgangsstaat und eine Steuerpflicht als innergemeinschaftlicher Erwerb im Empfangsstaat. Inzwischen stellte sich jedoch heraus, dass die vereinbarten Regelungen aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zeitgemäß und vor allem betrugsanfällig sind.

## Akuter Handlungsbedarf – Mehrwertsteuerbetrug in der EU

Ein Beispiel für grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug ist das sog. Karussellgeschäft. Hierbei wird Umsatzsteuer von im Inland und EU-Ausland ansässigen Scheinunternehmen, die zu meist wirtschaftlich inaktiv sind und ihre steuerlichen Pflichten verletzen (sog. „missing trader“), unter Einschaltung wirtschaftlich aktiver Unternehmen (sog. „buffer“), hinterzogen. Die gehandelte, meist hochwertige und fungible Ware (wie z. B. Mobiltelefone) wird innerhalb einer grenzüberschreitenden Lieferkette verkauft. Dabei macht der missing trader in der Kette die ihm in Rechnung

gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend, kommt jedoch seiner Zahlungsverpflichtung an das Finanzamt aufgrund seiner Lieferung nicht nach und verschwindet. Der letzte Käufer in der Kette liefert schließlich wieder an den ersten Verkäufer, sodass sich der Kreis zu einem Karussellbetrug schließt.

Der Schaden hieraus ist immens. Einschließlich der geschilderten Karussellbetrugsfälle beziffert die Europäische Kommission die Schäden aus Mehrwertsteuerbetrug EU-weit auf rund 50 Milliarden Euro jährlich.

## Lösungsansätze der EU

Zahlreiche Debatten und Untersuchungen auf EU-Ebene, etwa im Rahmen des Grünbuchs zur Zukunft der Mehrwertsteuer 2011 und dem Mehrwertsteuer-Aktionsplan 2016, führten zu dem Ergebnis, dass letztlich doch am „Bestimmungslandprinzip“ als Grundsatz der Umsatzbesteuerung festgehalten werden soll. Zugleich soll die Funktionsweise des Prinzips jedoch verbessert werden.

Am 2. Oktober 2018 hat der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) die Einführung von „Quick Fixes“ ab 1. Januar 2020 beschlossen. Die „Quick Fixes“ sind als Sofortmaßnahmen vor allem zur Missbrauchs- und Betrugsbekämpfung konzipiert. 2022 bis 2024 soll die finale Phase beginnen und ein einheitliches Mehrwertsteuersystem in Kraft treten.

### Ziel der „Quick Fixes“

Die Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen unterliegt mit Einführung der „Quick Fixes“ zum 1. Januar 2020 verschärften Bedingungen. Die materiellen Voraussetzungen für die Gewährung der Steuerbefreiung werden anhand der nachfolgenden Kriterien erweitert:

- Vorliegen/Aufzeichnung der USt-Identifikationsnummer des Erwer-

bers. Hierdurch wird die Bedeutung der USt-Identifikationsnummer deutlich erhöht.

- Erwerber müssen in einem anderen EU-Mitgliedstaat für Mehrwertsteuerzwecke registriert sein, als dem, in dem die Versendung/Beförderung beginnt.
- Die USt-Identifikationsnummer ist im MIAS-System zu erfassen bzw. zu validieren.
- Ordnungsgemäße Meldung des Umsatzes in der Zusammenfassenden Meldung (ZM).

Die innergemeinschaftliche Lieferung wird zukünftig zwingend steuerpflichtig, wenn die USt-Identifikationsnummer des Abnehmers durch den Lieferer nicht aufgezeichnet wird. Dies gilt auch bei unterbliebener oder fehlerhafter Meldung des Umsatzes in der ZM. Insofern sollte ab 2020 eine stetige und qualifizierte Abfrage der USt-Identifikationsnummer des Lieferanten noch stärker in den Fokus rücken. Hierzu ist ggfs. die Implementierung unternehmensinterner, IT-gestützter Prozesse notwendig.

Weiterhin muss zukünftig eine innergemeinschaftliche Lieferung durch mindestens zwei Nachweise belegt werden, die von verschiedenen Parteien ausgestellt wurden. Dies können z.B. unterzeichnete CMR-Frachtbriefe, Spediteursrechnungen oder Konnossemente sein. Bisher war meist lediglich eine Gelangensbestätigung notwendig.

Darüber hinaus erfahren Reihengeschäfte erstmals über die Aufnahme in die Mehrwertsteuersystemrichtlinie EU-weit eine erste Vereinheitlichung. Zwar trifft dies nur auf Reihengeschäfte innerhalb der EU zu und auch nur auf Fälle, bei denen ein Zwischenerwerber den Transport beauftragt, dennoch ist der erste Schritt zur Beseitigung einer Vielzahl von bisher bestehenden Unsicherheiten gemacht.

Eine weitere Vereinfachung wird über die Aufnahme einer dann EU-weit einheitlich geltenden Regelung bei Lieferungen über Konsignationslager (Warenlager des Lieferanten/Kunden) eingeführt werden.

## Fazit

Die mit den „Quick Fixes“ verbundene Vereinheitlichung der EU-Regelungen und die dadurch gewonnene Rechtssicherheit sind vorteilhaft. Hierdurch erfolgt der erste Schritt zu einer Anpassung des derzeitigen Mehrwertsteuersystems an die Anforderungen der Globalisierung und Digitalisierung. Zudem dürften damit auch umsatzsteuerlich bedingte Kosten minimiert werden, wenn zukünftig z. B. Registrierungen im Ausland entfallen können.

Allerdings führen die verschärften Anforderungen für die Steuerbefreiung innergemeinschaftlicher Lieferungen zu erhöhten umsatzsteuerrechtlichen Risiken und folglich zu Handlungsbedarf in den betroffenen Unternehmen.

Deutschland wird die EU-Regelungen wohl mit dem Jahressteuergesetz 2019 in nationales Recht umsetzen. Daher sollten innerbetriebliche Vorgaben und Prozesse in der Auftragsbearbeitung und -abwicklung rechtzeitig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Ein Beitrag von  
**StB FBiStR Michael Schlang,**  
 LL.M., Abteilungsleiter  
 DGRV Steuerabteilung

# Genossenschaftliche Architektur



Kaufhaus für die örtliche Konsumgenossenschaft von Max Taut am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg

Das Selbstverständnis und unternehmerische Erscheinungsbild heutiger Genossenschaften basiert zu einem nicht unerheblichen Teil auf ihrer Tradition. Seit dem 19. Jahrhundert wirken sie an der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gestaltung der Gesellschaft mit. Sie prosperierten in verschiedenen Branchen und ihr großer ökonomischer Erfolg wurde immer mehr an ihren Gebäuden in den Städten und ländlichen Regionen Deutschlands erkennbar.

Der Gründungsboom und die stark steigenden Mitgliederzahlen nach Verabschiedung des Genossenschaftsgesetzes im Jahr 1889 stärkten die wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaftsbewegung und damit auch deren Gestaltungsmöglichkeiten. Der gesellschaftsverändernde Anspruch der Genossenschaften, ihr Selbstverständnis auf der Höhe der Zeit zu sein und ein auf den steigenden Mitgliederzahlen

fußendes Selbstbewusstsein spiegeln sich in ihrer Architektur wider.

## Gemischter Stil

Insbesondere die Wohnungs- und Konsumgenossenschaften besitzen bis heute eine flächendeckende und oft stadtbildprägende Bedeutung. Beim genossenschaftlichen Wohnungsbau wurden allgemeine Prinzipien des sozialen Wohnungsbaus beispielhaft umgesetzt. Aufgrund ihrer Raumaufteilung, der hygienischen Bedingungen und überwiegend auch wegen ihrer Gesamtanlage galten genossenschaftliche Wohnungen als modern. Dem „Neuen Bauen“ im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts standen Genossenschaften durchaus offen gegenüber. Die Genossenschaften haben mit ihrer Bausubstanz damit auch einiges zum Bauhausjahr 2019 beizutragen. Schon früh wurden Architekten in die Bautätigkeit einbezogen, die prägend für die Moderne waren. Max Taut

errichtete in Berlin ein Kaufhaus für die örtliche Konsumgenossenschaft und Walter Gropius ein Gebäude für die Konsum Dessau-Törten.

Daneben orientierte sich der genossenschaftliche Wohnungsbau aber auch am Reform- oder Art-déco-Stil. Bei der Umsetzung der aus England stammenden Gartenstadtidee setzten Genossenschaftlichen Standards. Die Gartenstadt Hellerau in Dresden dürfte das bekannteste Beispiel sein. Hier errichtete die Genossenschaft 336 Wohnhäuser mit Gärten und 345 unterschiedlich große Wohnungen. Neben einem Anschluss an die Kanalisation besaßen die Gebäude ein Innenklosett, einen Gasanschluss und elektrisches Licht. Damit folgte die Baugenossenschaft den Ideen der neuen Stadtplanung, die auf die schlechten Wohn- und Lebensverhältnisse der Menschen in den Städten reagierte.

## Repräsentative Wirtschaftsbauten

Konsumgenossenschaften errichteten wiederum in vielen Städten Handels-, Lager- und Produktionsgebäude. Um 1900 waren Läden, Lager und Verwaltungsräume in – nicht selten eigens errichteten – Wohnhäusern untergebracht. Auch kleinere Produktionsbetriebe für Lebensmittel waren hier oft angegliedert. Der Mitgliederzuwachs, Zusammenschlüsse einzelner Genossenschaften oder die Gründung von Großeinkaufsgemeinschaften ermöglichten schon bald Investitionen in größere Bauten. Es folgten Lager- und Fabrikbauten mit zum Teil riesigen Ausmaßen. Das innerhalb der Genossenschaften gewachsene Selbstbewusstsein wurde in eine avantgardistische Repräsentati-

onsarchitektur übersetzt, die Ausdruck einer fortschrittlichen Wirtschaftsform und eines gesellschaftsverändernden Anspruchs sein sollte. Am bekanntesten sind sicherlich die Industriekomplexe der „Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine“ (GEG) in Hamburg, Mannheim und Riesa. Oder die kühnen Konsumbauten in Wuppertal, Dresden und Leipzig. Wie historische Werbemittel zeigen, wurde die Architektur schon damals gezielt in das Marketing integriert und Teil genossenschaftlicher Imagekampagnen.

Damit griffen Genossenschaften etwas auf, was wir heute unter dem Namen Corporate Architecture kennen. Architektur ist damit Bestandteil der non-verbalen Kommunikation und – ganz generell – der Außendarstellung eines Unternehmens. Die Corporate Identity bezieht so im Rahmen eines durchkomponierten Corporate Designs auch die Architektur mit ein. Das Gebäude wird zum Träger einer Idee. Und die genossenschaftliche Idee von damals lässt sich in der Architektur der genossenschaftlichen Gebäude wiedererkennen.

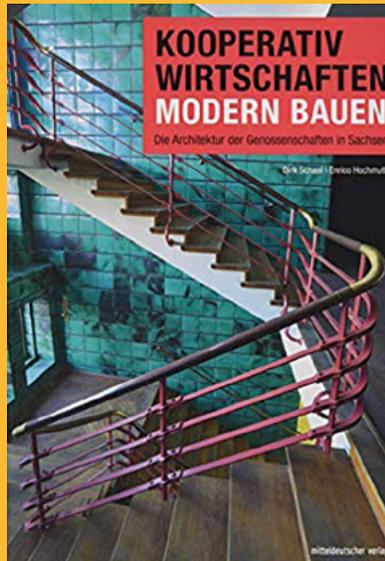
Ein Beitrag von

**Dr. Enrico Hochmuth,**

Arbeitskreis Industriekultur an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (Fakultät Informatik und Medien)

## Buchempfehlung

### Kooperativ wirtschaften – modern bauen. Die Architektur der Genossenschaften in Sachsen



In dem Buch „Kooperativ wirtschaften – modern bauen. Die Architektur der Genossenschaften in Sachsen“ werden exemplarisch Bauten von unterschiedlichen Genossenschaftstypen vorgestellt. Dabei wird aufgezeigt, wie der Forderung nach gesunden und hygienischen Wohnräumen oder Arbeitsplätzen Rechnung getragen wurde. In dem reich bebilderten Werk mit Katalogteil wird zwar auf das Land Sachsen fokussiert, es werden aber auch Beispiele aus dem gesamten deutschen Raum vorgestellt. Sachsen war in vielerlei Hinsicht ein Zentrum der genossenschaftlichen Entwicklung. Dort konzentrierte sich eine Vielzahl genossenschaftlicher Produktionsstätten. Der genossenschaftliche Wohnungsbestand in Leipzig und Dresden ist immer noch der höchste in Deutschland.

Grundsätzlich sind die Erkenntnisse aus Sachsen in vielerlei Hinsicht für den gesamten deutschen Raum zutreffend. So finden sich im ersten Teil des Buches auch Beispiele für Fabrik- und Wirtschaftsgebäude aus ganz Deutschland, ebenso verhält es sich mit den Quartieren und Gartenstädten der Wohnungsgenossenschaften. Der soziale und damit auch architektonische Anspruch lässt sich also dahingehend verallgemeinern. Die Konzentration auf Sachsen (im zweiten Teil des Buches) ist auch der besonderen Verdichtung genossenschaftlicher Aktivitäten dort im betreffenden Zeitraum geschuldet.

„Kooperativ wirtschaften – modern bauen. Die Architektur der Genossenschaften in Sachsen“, von Dirk Schaal u. Enrico Hochmuth

ISBN 978-3-96311-051-1  
16,00 Euro.

# Projekt entwickelt Energiegenossenschaften

Der Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland erfolgt dezentral und fast flächendeckend. Die Anlagen sind auch für kleine Betreiberunternehmen und Privatpersonen erschwinglich. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz schaffte zudem stabile Rahmenbedingungen und ermöglichte so wirtschaftlich planbare Geschäftsmodelle für die neuen Technologien im Bereich Windenergie, Solarenergie und Bioenergie. Die Genossenschaft wurde vielfach als Organisationsform zur Umsetzung gemeinschaftlicher Energieprojekte genutzt. In den letzten Jahren haben sich mehr als 850 neue Energiegenossenschaften gegründet. Für viele Energiegenossenschaften sind die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen das Kerngeschäft.

Durch geänderte Rahmenbedingungen und den Antrieb vieler Energiegenossenschaften, im Rahmen der gesellschaftlichen Aufgabe Energiewende neue Geschäftsfelder zu erschließen, stehen die Energiegenossenschaften derzeit aber vor neuen Herausforderungen. Seit Ende 2016 begleitet die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften gemeinsam mit der Universität Kassel und dem deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e. V. im Rahmen des Drittmittelprojekts klimaGEN ausgewählte Energiegenossenschaften bei diesem Entwicklungsprozess. Nach zweieinhalb Jahren Projektlaufzeit liegen nun belastbare Erkenntnisse vor.

## Neue Geschäftsfelder erschließen

Für viele Mitglieder von Energiegenossenschaften ist der Klimaschutz die entscheidende Motivation, um sich in

den Energiegenossenschaften zu engagieren. Ziel des Projektes klimaGEN ist, die Potenziale der klimaschutzorientierten Investitionen und Verhaltensweisen zu analysieren und zu dokumentieren. Zudem sollen Handlungsoptionen und Instrumente zur Etablierung klimaschutzrelevanter Geschäftsfelder entwickelt werden. Hierfür bilden neben den Vorständen der Energiegenossenschaften auch einfache Mitglieder und Verbraucher die Zielgruppe.

Unter der Leitidee „Von der Energie- zur Klimaschutzgenossenschaft“ haben das fünfköpfige Projektteam und 13 Energiegenossenschaften aus dem gesamten Bundesgebiet über die Projektlaufzeit ausgelotet, welche Geschäftsfelder unter den gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen aussichtsreich sind.

Weiterhin sind sie der Frage nachgegangen, inwiefern Energiegenossenschaft Mitglieder und Verbraucher beim alltäglichen Klimaschutz unterstützen können.

## Wesentliche Herausforderungen

Um Handlungsoptionen und Instrumente zu entwickeln, war es zunächst wichtig, die internen und externen Herausforderungen der Energiegenossenschaften zu identifizieren. In Bezug auf interne Herausforderungen sind dies vor allem Vorstandsentscheidungen, zeitliche Begrenzungen im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeiten, Schwierigkeiten im strategischen Projektmanagement sowie eine teilweise geringe Wirtschaftlichkeit von Projekten.



Die WeilerWärme eG ist eine der 13 Energiegenossenschaften, die dem Projekt als Partner zur Seite stehen. Neben einem Nahwärmenetz betreibt die WeilerWärme auch die Photovoltaikanlage in Schollenrain.

Insbesondere zeitliche Begrenzungen haben verschiedentlich zur fehlenden Umsetzung eines neuen Geschäftsmodells geführt. Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Ein wesentlicher Punkt war die große Komplexität bei der Umsetzung von technisch innovativen und damit anspruchsvollen Geschäftsideen. Da für ehrenamtlich verantwortliche Entscheider die Risiken solcher Projekte nicht gänzlich zu überschauen waren, wurden viele Geschäftsideen nicht umgesetzt. Daneben konnte teilweise auch die Wirtschaftlichkeit neuer Geschäftsmodelle nicht überzeugen. Zwar wurden unterschiedliche Ansätze (Speicherlösungen, Kleinwindkraftanlagen, Mieterstrom etc.) gemeinsam mit verschiedenen Energiegenossenschaften näher betrachtet, konnten wirtschaftlich jedoch nicht zufriedenstellend dargestellt werden und wurden damit nicht weiterverfolgt.

Die bei Energiegenossenschaften häufig vorherrschende ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstands führt zu fehlender Flexibilität bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und zum Teil auch zum Rückzug von Handlungspersonen. Eine strategische Projektplanung und -anbahnung kann nicht bzw. nur sehr schwer verstetigt werden.

Externe Herausforderungen wie die juristische Komplexität von Projekten, fehlende kommunale Unterstützung sowie rechtliche Rahmenbedingungen bzw. die aktuelle Fördersituation erschweren die Umsetzung von Geschäftsmodellen ebenfalls. Ein Beispiel für ein juristisch komplexes Projekt ist das Mieterstrommodell, bei dem neben der Energiegenossenschaft auch noch das Wohnungsunternehmen und die Mieter vertraglich berücksichtigt werden müssen: Viele Energiegenossenschaften haben sich zu Projektbeginn für das Geschäftsmodell Mieterstrom interessiert, dieses aber im Projektverlauf verworfen. Obwohl diverse Mieterstrom-Dienstleistungen zur Unterstützung existieren und die Komplexität enorm reduzieren können, sind die Bedenken seitens der Energiegenossenschaften noch zu hoch.

Bei der Umsetzung von Projekten mit kommunaler (Liegenschafts-)Beteiligung ist eine Unterstützung der Gemeinde bzw. des Bürgermeisters von größter Bedeutung. Dies ist aber häufig nicht der Fall und Energiethemen wird oft noch keine Priorität eingeräumt. Dadurch erfahren neue Projektideen, z. B. zu Photovoltaik auf dem Dach oder zu Blockheizkraftwerken in Schulen, einen enormen Zeitverzug.

Darüber hinaus sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren zu Ungunsten von Energiegenossenschaften mehrfach geändert worden. Gerade bei Photovoltaikprojekten, also dem Kerngeschäft von Energiegenossenschaften, ist ein Abschwung zu erwarten.

## Handlungsoptionen und Instrumente

Mit klimaGEN wurden Wege gefunden, um trotzdem zur Weiterentwicklung der Energiegenossenschaften beizutragen. Befragungen können ein Mittel sein, um Mitglieder zu aktivieren, Transparenz zu schaffen und Ideen zu generieren. Eine aktive und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit verbessert die Bekanntheit der Energiegenossenschaften vor Ort und erleichtert die Akquise von neuen Projekten. Gerade die Kommunikationsarbeit bietet einen Lösungsweg für viele Herausforderungen: Wichtig sind ansprechende Kommunikationsmaterialien, vom Internetauftritt bis hin zu internen Formaten. Gute Kommunikationsmittel können auch im Rahmen einer Kampagne genutzt werden. Gerade neue Geschäftsfelder können so erschlossen werden.

Dazu gehören auch Veranstaltungen, Aktionstage und Mitmachaktionen, um die Materialien zu verbreiten und die Menschen anzusprechen. Über Bildungsangebote, zum Teil in Form von Webinaren, können insbesondere jüngere Personen erreicht werden. Im Projekt wurden daher standardisierte Formate der Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterialien entwickelt. Ins-

gesamt bleibt festzuhalten, dass alle im klimaGEN-Projekt kooperierenden Energiegenossenschaften sehr engagiert und bestrebt sind, neue nachhaltige Geschäftsmodelle umzusetzen.

Ein Beitrag von  
**Sascha Görlitz**, Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV und Leiter des Projekts klimaGEN

## Information

Im Projekt wurde umfassendes Informationsmaterial wie Leitfäden entwickelt. Das Informationsmaterial für Energiegenossenschaften ist unter [www.klimagen.de](http://www.klimagen.de) kostenfrei abrufbar. Mehrere hundert Mal wurde dieses bereits heruntergeladen, was das große Interesse im Markt sowie die Bedeutung von klimaGEN unterstreicht.

# DGRV-Jahresumfrage

## Energiegenossenschaften

### Impressum

Herausgeber: DGRV – Deutscher  
Genossenschafts- und  
Raiffeisenverband e. V.,  
Linkstraße 12, 10785 Berlin  
Internet: [www.perspektivepraxis.de](http://www.perspektivepraxis.de)

Redaktion: Dr. Andreas Wieg  
(verantwortlich), Paul Heitmann,  
Benjamin Dannemann,  
DGRV – Deutscher Genossenschafts-  
und Raiffeisenverband e. V.,  
Linkstraße 12, 10785 Berlin

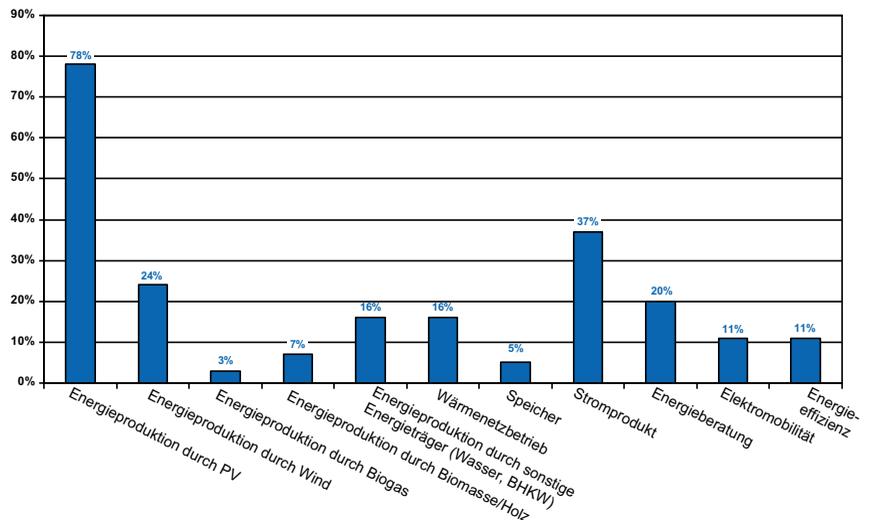
Verlag und Vertrieb: Deutscher  
Genossenschafts-Verlag eG, vertreten  
durch den Vorstand: Peter Erlebach  
(Vorsitzender), Franz-J. Köllner und  
Mark Wülfinghoff, Leipziger Str. 35,  
65191 Wiesbaden

Druck: Görres-Druckerei und Verlag  
GmbH, Niederbieberer Str. 124,  
56567 Neuwied

Bildnachweis: © istock.com/klenger  
(Titel); © Bildarchiv Foto Marburg  
(Seite 4); © WeilerWärme eG (Seite 6)

Vervielfältigung und Verbreitung der  
urheberrechtlich geschützten Artikel  
– auch auszugsweise – nur nach  
vorheriger Zustimmung durch den  
Herausgeber und nur mit Nennung der  
Originalquelle gestattet.

### Auf welchen Geschäftsfeldern sind Energiegenossenschaften bereits aktiv?



Die diesjährige Umfrage unter den Energiegenossenschaften zeigt, dass 54 Prozent der Befragten in dem Bereich der kleinen Photovoltaikanlagen bis 750 kW aktiv sein möchten. Im Vorjahr waren es aber noch 71 Prozent. Grund für die verschlechterte Stimmungslage ist die von der Politik gewollte Sonderkürzung in diesem Photovoltaik (PV)-Segment und die gleichzeitig hohen PV-Systempreise.

Bei den Ausschreibungen für Windenergieanlagen und große Photovoltaikanlagen kommen Genossenschaften nach wie vor kaum zum Zuge. Neben administrativen Hürden schreckt vor allem das hohe wirtschaftliche Risiko ab, da Bürgerenergiegenossenschaften – im Gegensatz zu großen Projektierungsunternehmen – das Risiko eines Fehlzuschlags nicht über weitere Projekte ausgleichen können. Sie befürchten, auf den Projektierungskosten sitzen zu bleiben. Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der Europäischen Union (EU)

hingegen fordert, dass die Besonderheiten von Energiegenossenschaften bei der Festlegung von nationalen Förderbedingungen berücksichtigt werden sollen. Darüber hinaus stärkt die EU die Möglichkeit der Stromvermarktung aus eigenen Anlagen an die Mitglieder. Dies ist bei den derzeitigen Marktbedingungen in Deutschland wirtschaftlich nicht umsetzbar.

Seit 2006 wurden unter dem Dach des DGRV 869 Energiegenossenschaften gegründet, die heute 183.000 Mitglieder vereinen. Insgesamt wurden rund 2,7 Mrd. Euro in die Energiewende investiert. Sie haben im Durchschnitt 300 Mitglieder, die jeweils rund 3.900 Euro an Eigenkapital zur Verfügung stellen. Bei einem Drittel der Energiegenossenschaften ist eine individuelle Beteiligung bereits ab 100 Euro möglich.

Ein Beitrag der  
PerspektivePraxis®-Redaktion